



Informationsvorlage IV 023/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2022

Fachbereich: Fachbereich II u. IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen zu offenen Sachthemen des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	28.02.2022	Kenntnisnahme	Ö

Nutzung von Unterrichtsräumen der GGGS durch die ASG

Die Klassen der ASG, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten nutzen den WAT-Fachraum der GGGS für ihren WAT-Unterricht (Wirtschaft-Arbeit-Technik).

Die vereinbarte Nutzungsgebühr beträgt 5,00 € pro Nutzungsstunde.

Bisher gab es zwei Verträge:

25.08.2021 bis 28.01.2022, mittwochs 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr und freitags von 09.50 Uhr bis 11.20 Uhr

09.02.2022 bis 06.07.2022, mittwochs 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 11.20 Uhr

Bauvorhaben Abakon am Neuen Hönower Weg

Gemarkung Hoppegarten; Flur 06; Flurstücke 1227, 606, 609

Das Bauvorhaben der Bauherrschaft der Abakon Verwaltungs mbH mit einem Neubau von zwei Mehrfamilienwohngebäuden, mit insgesamt 32 Wohneinheiten und 42 Pkw-Stellplätzen, befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Obere Bergstraße sowie innerhalb der 4. Änderung des Bebauungsplans Obere Bergstraße. Für beide Bebauungspläne ist im Bereich der entsprechenden Flurstücke Abakons ein Mischgebiet mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,6 in offenerer Bauweise festgesetzt.

Das Bauvorhaben wurde in erster Instanz (24.09.2020) durch die Gemeinde Hoppegarten mit einer negativen Stellungnahme bewertet, aufgrund der Erwartung von erhöhten Immissionswerten, bedingt durch die umgebenden Bedingungen (Gewerbebetriebe sowie nahegelegene L339). Es wurde ein Nachweis zur Verträglichkeit des geplanten Neubaus hinsichtlich der umgebenen Emissionsfaktoren nachgereicht. In zweiter Instanz (12.04.2021) bewertete die Gemeinde Hoppegarten das Bauvorhaben mit einer positiven Stellungnahme.

Es wurden drei Abweichungen beantragt:

1. Abweichung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen: Es erfolgt eine Drehung der Baugrenzen parallel zum „Neuen Hönower Weg“ sowie die Verschiebung der Baugrenze auf dem Flurstück 1227 in südliche Richtung. Die Größe der Baugrenze bleibt jedoch unverändert. Begründung: Die Drehung erfolgt aufgrund der Abstandsfläche zum Flurstück 609 und der bestehenden Regenwassersammelleitung. Außerdem wird eine Nutzungstrennung, mittels eines größeren Abstands zwischen der Gewerbeeinheit (Flurstück 1225) und den geplanten Wohnhäusern (Flurstück 1227 + 606) bezweckt.
2. Abweichungen zur Dachform: Für die Anlage eines Gründachs wurde ein Flachdach genehmigt, anstatt einer Dachneigung zwischen 10 bis 45 Prozent. Flachdächer sind in der näheren Umgebung vorhanden.
3. Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Lage der Stellplatzanlage. Die Stellplatzanlage wird parallel zur Wohnbebauung ausgeführt. Begründung: Eine der durch den Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzanlagen, befindet sich außerhalb der Grundstücks-/Flurstücksgrenzen. Die andere Stellplatzanlage befindet sich in dem Bereich des verschobenen Baufeldes. Die Parkplätze wurden sinnvoll in die Entwässerungsplanung integriert und mit den geforderten Baumpflanzungen kombiniert.

Maßnahme „Beleuchtung in der Straße Am Güterbahnhof“
Investitionsnr.: I215410105

Die geplante Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro Henschel & Pangert aus Eggersdorf vorbereitet und betreut.

Zurzeit wird die Beteiligung der Medienträger durchgeführt sowie die Einholung der entsprechenden Schachtgenehmigungen.

Es ist vorgesehen, die Ausschreibung der Maßnahme Mitte/Ende März 2022 der Vergabestelle der Rennbahngemeinde Hoppegarten zu übergeben.

Sven Siebert
Bürgermeister